



POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Präsident des Deutschen Bundestages
– Parlamentssekretariat –
Reichstagsgebäude
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 1. Februar 2021

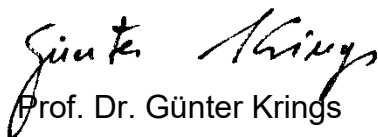
BETREFF **Kleine Anfrage des Abgeordneten Andrej Hunko u. a. und der Fraktion
DIE LINKE.**

**Mitarbeit des BKA in der "Police Working Group on Terrorism" (2020)
BT-Drucksache 19/25922**

Auf die Kleine Anfrage übersende ich namens der Bundesregierung die beigefügte Antwort.

Ein Teil der Antwort wurde als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung


Prof. Dr. Günter Krings

Kleine Anfrage des Abgeordneten Andrej Hunko u. a.
und der Fraktion DIE LINKE.

Mitarbeit des BKA in der „Police Working Group on Terrorism“ (2020)

BT-Drucksache 19/25922

Vorbemerkung der Fragesteller:

Das Bundeskriminalamt (BKA) hat am 25. und 26. April 1979 zusammen mit Polizeibehörden aus Belgien und Großbritannien die europäische „Informelle Arbeitsgruppe Terrorismus“ gegründet und gehört dieser seitdem an (Bundestagsdrucksache 17/13440). Mittlerweile firmiert die informelle Vernetzung als „Police Working Group on Terrorism“ (PWGT). Teilnehmende sind alle EU-Mitgliedstaaten sowie Island, Norwegen und die Schweiz.

Schwerpunkte der PWGT waren zunächst „aktuelle Fragen zur Fahndung nach Terroristen“. In einem Memorandum of Understanding wurde im Jahr 2000 vereinbart, die Struktur auch „zur operativen Zusammenarbeit“ nutzen und „terroristische und politische gewalttätige Aktivitäten“ verhindern zu wollen.

Die PWGT soll die Behörden unterstützen, „Informationen zu Zwischenfällen schnell und genau auszutauschen“. Alle PWGT-Mitgliedstaaten sind hierzu seit 1999/2000 über ein vom BKA als „technischer Ausrichter“ eingerichteten, bis zur Geheimhaltungsstufe „VS-Geheim“ freigegebenen Informationssystem vernetzt. Dafür wird der Europolkanal SIENA genutzt. Derzeit ist die PWGT laut dem Bundesinnenministerium unter anderem mit der „Erneuerung/Beschaffung des kryptierten Kommunikationssystems im PWGT-Verbund“ befasst (Bundestagsdrucksache 19/7268, Antwort zu Frage 10). Im Rahmen seiner Zentralstellenfunktion den Auslandsschriftverkehr im Bereich der politisch motivierten Kriminalität ist aus Deutschland lediglich das BKA an das System angeschlossen.

In den letzten Jahren stehen auf den Treffen nicht näher bezeichnete „Themen aus dem Phänomenbereich des internationalen Terrorismus/Extremismus“ auf der Tagesordnung. Dabei tauschen sich die Beteiligten zur „allgemeinen Gefährdungslage“ aus (Bundestagsdrucksache 19/7268, Antwort zu Frage 10).

Bekannt wurde die Arbeit der PWGT im Rahmen linker, grenzüberschreitender Proteste wie dem Grenzcamp in Brüssel 2010 (Bundestagsdrucksache 17/13440, Antwort zu Frage 20) oder dem G20-Gipfel 2017 in Hamburg (Bundestagsdrucksache 18/13345, Antwort zu Frage 9).

Dort hat das BKA in seiner Funktion als Zentralstelle Personendaten über „polizeibekannt“ linke Aktivistinnen und Aktivisten über den PWGT-Kanal ausgetauscht. Genannt werden die Länder Belgien, Bulgarien, Dänemark, Frankreich, Finnland, Griechenland, Großbritannien, Italien, Island, Kanada, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Polen, Schweden, Schweiz, Slowakei, Spanien, Tschechien, Ungarn und die Vereinigte Staaten von Amerika.

Regelmäßig wird auch Europol zur PWGT eingeladen (Bundestagsdrucksache 19/7268, Antwort zu Frage 10). Bislang verfügt die EU-Polizeiagentur nur über einen „Beobachter-/Gaststatus“. Beim Treffen 2018 in Slowenien hat außerdem die EU-Grenzagentur Frontex einen Vortrag gehalten. Dem Bundesinnenministerium zufolge könnte die PWGT „durch eine Integration in die Strukturen der Europol-Zusammenarbeit gestärkt werden“ (Bundestagsdrucksache 18/11893, Antwort zu Frage 12). Somit wäre die PWGT „nicht mehr auf einen Informations- und Erfahrungsaustausch reduziert“. Fortan könnte die PWGT „gestaltenden Einfluss auf die Aufgabenerledigung [bei Europol] nehmen“. Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, Prof. Dr. Günter Krings, plädiert dafür innerhalb des Antiterrorismus-Zentrums (ECTC) bei Europol ein „Beratungs-/Programmremium“ einzurichten, dem die PWGT beitreten könnte (<https://www.andrej-hunko.de/start/download/dokumente/934-schriftliche-frage-zum-positionspapier-des-bka-fuer-eine-verbesserte-bekaempfung-des-terrorismus-in-europa>). Dieses Gremium könnte „parallel zu einem operativ ausgerichteten“ Verbindungsbeamtenteam agieren.

Wir fragen die Bundesregierung:

1:

Aus welchen Erwägungen hat das Bundeskriminalamt (BKA) die am 25. und 26. April 1979 gegründete „Informelle Arbeitsgruppe Terrorismus“ ausgerechnet mit den Staaten Belgien und Großbritannien gestartet, und welche Rolle spielten dabei der Tod des britischen Botschafters Richard Sykes am 22. März 1979 in Den Haag, für den zunächst irakische und palästinensische Aktivistinnen und Aktivisten verdächtigt wurden (http://news.bbc.co.uk/onthisday/hi/dates/stories/march/22/newsid_2543000/2543867.stm)?

Zu 1:

Die Police Working Group on Terrorism (PWGT) wurde im Jahr 1979 nach der Ermordung des britischen Botschafters durch ein Provisional Irish Republican Army-Kommando (PIRA-Kommando) in Den Haag ins Leben gerufen. Auf Initiative der Niederlande trafen sich die für die Terrorismusbekämpfung zuständigen Dienststellen aus den Niederlanden, Belgien, Deutschland und Großbritannien am 25./26. April 1979 zu einem ersten Zusammentreffen und legten damit den Grundstein für die PWGT.

Die PWGT wurde als Antwort auf das Bedürfnis seiner Mitglieder nach internationaler Zusammenarbeit und Unterstützung gegründet. Anfängliches Ziel war der Austausch über aktuelle Fragen der Fahndung nach Terroristen.

Die Auswahlkriterien der PWGT-Mitgliedstaaten betreffen die Grundsätze der Zusammenarbeit innerhalb der PWGT. Diese - genauso wie die generelle Zusammenarbeit innerhalb der PWGT - unterliegt einer besonderen Vertraulichkeit, welche das Grundfundament dieses informellen Zusammenschlusses bildet. Ein Öffentlichwerden dieser Auswahlkriterien könnte die Verlässlichkeit von Deutschland als Partner in diesem Verbund in Frage stellen und zu Konflikten mit europäischen Partnern führen, die diese Kriterien nicht erfüllen. Insofern kann die Offenlegung entsprechender Informationen für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nachteilig sein. Die Bundesregierung ist daher nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass eine Offenlegung dieses Teils der Antwort nicht erfolgen kann. Die geheimhaltungsbedürftigen Auskünfte sind daher als Verschlussache gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlussachen (VS-Anweisung – VSA) als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft worden und dem Deutschen Bundestag als Anlage gesondert übermittelt worden.

2:

War das BKA in dem gesamten Zeitraum seit der Gründung Mitglied der PWGT?

Zu 2:

Ja, das Bundeskriminalamt (BKA) ist durgängig Mitglied der PWGT.

3:

Wann wurde die vom BKA mitgegründete „Informelle Arbeitsgruppe Terrorismus“ in „Police Working Group on Terrorism“ (PWGT) schließlich umbenannt und welche Gründe kann die Bundesregierung dafür mitteilen?

Zu 3:

Die Umbenennung erfolgte im Zeitraum 1979 bis 1995. Genaueres kann nicht mehr nachvollzogen werden.

4:

Wer gehört der PWGT nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit an und welche Staaten oder Organisationen werden regelmäßig mit „Beobachter-/Gaststatus“ eingeladen?

Zu 4:

Derzeitige Mitglieder der PWGT sind: Belgien, Tschechische Republik, Dänemark, Deutschland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Irland, Italien, Zypern, Luxemburg, Ungarn, Niederlande, Kroatien, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Slowenien, Slowakei, Schweiz, Finnland, Schweden, Vereinigtes Königreich, Estland, Malta, Lettland, Litauen, Rumänien, Bulgarien, Island.

Das Europäische Polizeiamt (Europol) besitzt Gaststatus.

5:

Welche Änderungen haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung mit dem „Brexit“ hinsichtlich der Teilnahme von Großbritannien an der PWGT ergeben?

Zu 5:

Nach Kenntnis der Bundesregierung haben sich keine Änderungen an der Teilnahme von Großbritannien an der PWGT ergeben.

6:

Welche Treffen der PWGT haben zwischen 2013 und 2019 in welchen Ländern stattgefunden (Bundestagsdrucksache 17/13440, Antwort zu Frage 5)?

Zu 6:

05/2013, Estland
11/2013, Österreich
06/2014, Schweiz
11/2014, Malta
06/2015, Dänemark
11/2015, Vereinigtes Königreich
05/2016, Lettland
11/2016, Tschechische Republik
06/2017, Finnland
11/2017, Schweden
02/2018, Island
11/2018, Slowenien
05/2019, Deutschland
11/2019, Spanien

Z:

Welche Treffen haben im Jahr 2020 stattgefunden, und welche weiteren sind 2021 geplant?

- a) *Welche Themen zur „allgemeinen Gefährdungslage“ standen auf der Tagesordnung?*
- b) *Sofern diese Treffen auch in Deutschland stattfanden, wer lud dazu ein, und wer bereitete diese vor?*
- c) *Welche Staaten oder Organisationen waren mit „Beobachter-/Gaststatus“ eingeladen?*
- d) *Welche deutschen Behörden nahmen an den Treffen teil?*
- e) *Inwiefern hat das BKA dabei zu „operativen Vorgängen/Ermittlungssachverhalten“ in Deutschland vorgetragen?*

Zu 7, 7 a) bis e):

Im Jahr 2020 haben pandemiebedingt keine Treffen stattgefunden. Ebenso sind bislang keine konkreten Planungen für 2021 aufgrund der weiterhin nicht einzuschätzenden Entwicklungen im Zusammenhang mit der Pandemie aufgenommen.

8:

Inwiefern befasst sich die PWGT seit dem Anschlag in Christchurch/Neuseeland verstärkt mit gewaltbereitem rechtem Extremismus sowie Terrorismus und welche Details kann die Bundesregierung dazu mitteilen?

Zu 8:

Die PWGT beschäftigt sich mit allen Bereichen der politisch motivierten Kriminalität (PMK), auch der PMK-rechts sowie der Thematik „Gewaltbereiter Rechtsextremismus“. So wurde beispielsweise regelmäßig über die Ermittlungen zum Nationalsozialistischen Untergrund (NSU) berichtet, ebenso wie zum Anschlagsgeschehen in Halle im Jahr 2019.

9:

In welchem Rahmen tauscht die PWGT nach Kenntnis der Bundesregierung auch Informationen mit Drittstaaten aus, etwa den Vereinigte Staaten von Amerika, und wie kommt dieser (anlassbezogene) Kontakt zustande?

Zu 9:

Ein Informationsaustausch der PWGT mit Drittstaaten findet nicht statt.

10:

Wozu hat die EU-Grenzagentur Frontex 2018 nach Kenntnis der Bundesregierung bei der PWGT vorgetragen (Bundestagsdrucksache 19/7268, Antwort zu Frage 10)?

Zu 10:

Der Vortrag diente der Vorstellung von FRONTEX sowie deren Rolle/Aufgaben im Rahmen der EU-Grenzsicherung. FRONTEX präsentierte hierbei mögliche Unterstützungsleistungen für die Mitgliedstaaten (MS).

11:

Wie viele Nachrichten wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2020 über Kommunikationssysteme der PWGT verschickt?

Zu 11:

Das Gesamtaufkommen kann nicht beziffert werden, da insoweit eine zentrale statistische Erfassung nicht erfolgt.

12:

Wie viele Datensätze zu wie vielen Personen hat das BKA im Jahr 2020 von den PWGT-Mitgliedstaaten erhalten und wie viele dieser Mitteilungen führten anschließend zu Ausschreibungen in deutschen oder europäischen Informationssystemen durch das BKA (Bundestagsdrucksache 17/13440, Antwort zu Frage 15)?

Zu 12:

Hierüber liegen keine Statistiken vor.

13:

Im Rahmen welcher zentralen oder dezentralen EU-Informationsverbünde (etwa Prüm-Beschlüsse, ECRIS) wird die PWGT vom BKA auch für den Austausch von Zusatzinformationen genutzt?

Zu 13:

Die Nutzung entsprechender Informationsverbünde durch die PWGT findet nicht statt.

14:

Welches „Kryptogerät“ und welche Soft- und Hardware wird vom BKA für die Teilnahme am PWGT-Informationssystem genutzt (Bundestagsdrucksache 17/13440, Antwort zu Frage 10)?

- a) *Welche Details kann die Bundesregierung zur geplanten „Erneuerung/Beschaffung des kryptierten Kommunikationssystems im PWGT-Verbund“ mitteilen, das ergänzend zum Europolkanal SIENA genutzt werden soll?*
- b) *Beinhalten die Kommunikationssysteme der PWGT zentrale Elemente (etwa Server) und falls ja, wo befinden sich diese?*

Zu 14, 14 a) bis b):

Die Fragestellung suggeriert, dass die Bundesregierung in der zitierten Bundestagsdrucksache von einem „Kryptogerät“ spricht.

Dies ist nicht der Fall. Es wird lediglich von einem Informationssystem gesprochen. Eine spezifische Bekanntgabe der genutzten Kommunikationsweise kann Rückschlüsse auf die technischen Fähigkeiten und Verfahrensweisen der dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat untergeordneten Behörden, national sowie international, ermöglichen. Der Schutz von Einzelheiten betreffend dieser Fähigkeiten stellt für die Aufgabenerfüllung dieser Behörden einen überragend wichtigen Grundsatz dar.

Er dient der Aufrechterhaltung der Effektivität nationaler sowie internationaler Kommunikation durch den Einsatz spezifischer Verfahrensweisen und damit dem Staatswohl. Insofern kann die Offenlegung entsprechender Informationen für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nachteilig sein.

Aus diesem Grund sind die entsprechenden Informationen auf Grundlage der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlusssachen (VS-Anweisung – VSA) mit dem Geheimhaltungsgrad „VS - Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft worden und dem Deutschen Bundestag als Anlage gesondert übermittelt worden.

15:

Arbeitet die PWGT nach Kenntnis der Bundesregierung auch mittelbar mit der „Counter Terrorism Group“ (CTG) des „Berne Clubs“ zusammen?

Zu 15:

Nein.

15 a:

Trifft es wie den Fragestellerinnen und Fragestellern bekannt zu, dass die CTG seit 2004 als eigenständiges, also nicht mehr dem „Berne Club“ zugehöriges Gremium betrachtet wird?

Zu 15 a:

Die Counter Terrorism Group (CTG) ist ein informelles Gremium von europäischen Nachrichtendiensten. Es wurde im Nachgang zu den Anschlägen vom 11. September 2001 ins Leben gerufen.

Weitergehende Informationen können nicht dargestellt werden. Die Bundesregierung beantwortet die im Rahmen des parlamentarischen Fragerechts angefragten Sachverhalte gegenüber dem Deutschen Bundestag grundsätzlich transparent und vollständig, um dem verfassungsrechtlich verbrieften Aufklärungs- und Informationsanspruch des Deutschen Bundestages zu entsprechen. Soweit Anfragen Umstände betreffen, die aus Gründen des Staatswohls geheimhaltungsbedürftig sind, hat die Bundesregierung aber zu prüfen, ob und auf welche Weise die Geheimhaltungsbedürftigkeit mit dem parlamentarischen Informationsanspruch in Einklang gebracht werden kann (Bundesverfassungsgericht [BVerfGE] 124, 161 <189>). Nach sorgfältiger Abwägung des Aufklärungs- und Informationsrechts der Abgeordneten mit dem Wohl des Bundes (Staatswohl), das durch Bekanntwerden geheimhaltungsbedürftiger Informationen gefährdet werden könnte, äußert sich die Bundesregierung nicht, soweit dies die Wirksamkeit nachrichtendienstlicher Tätigkeit gefährden kann.

In Fällen evidenter Geheimhaltungsbedürftigkeit, die Einzelheiten zu Arbeitsweisen, Strategien, Methoden und Erkenntnisstand von Nachrichtendiensten betreffen, muss die Bundesregierung nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ihre Weigerung, entsprechende Informationen offenzulegen, nicht begründen (BVerfGE 124, 161 <193 f.>).

Gemäß höchstrichterlicher Entscheidungen unterliegen die Einzelheiten der Zusammenarbeit des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) mit ausländischen öffentlichen Dienststellen und insbesondere mit Sicherheitsbehörden und Nachrichtendiensten anderer Staaten nicht der Verfügungsberechtigung des BfV. Diese Zusammenarbeit setzt die Einhaltung von Vertraulichkeit voraus. Hierbei handelt es sich um eine allgemein anerkannte Verhaltensregel der internationalen Kooperation im Sicherheits- und Nachrichtendienstbereich.

Selbst die Bekanntgabe unter Wahrung des Geheimschutzes durch die Übermittlung an die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages birgt das Risiko des Bekanntwerdens, welches unter keinen Umständen hingenommen werden kann. Die Bekanntmachung der angefragten Informationen würde als Störung der wechselseitigen Vertrauensgrundlage gewertet werden und könnten eine schwere Beeinträchtigung der Teilhabe des Verfassungsschutzes an dem internationalen Erkenntnisaustausch zwischen Nachrichtendiensten zur Folge haben.

Die notwendige Abwägung zwischen dem Geheimhaltungsinteresse einerseits und dem grundsätzlich umfassenden parlamentarischen Fragerecht andererseits ergibt daher, dass auch eine eingestufte Übermittlung der Informationen an die Geheimchutzstelle des Deutschen Bundestages vorliegend nicht in Betracht kommt.

15 b:

Was ist der Bundesregierung darüber bekannt, wie viele Inlandsgeheimdienste aus EU-Mitgliedstaaten im Rahmen des koordinierten Verfahrens zur Eingabe von Informationen zu Personen aus vertrauenswürdigen Nicht-EU-Staaten in das Schengener Informationssystem (SIS II) Datensätze beigesteuert haben (Bundestagsdrucksache 19/20307, Antwort zu Frage 1)?

Zu 15 b:

Der Ständige Ausschuss für die operative Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit (COSI) hat in seiner Sitzung am 19. November 2020 den Vorschlag für ein koordiniertes Verfahren für den Umgang mit Listen aus Drittstaaten zu sogenannten Foreign Terrorist Fighters angenommen.

Das koordinierte Verfahren greift, wenn eine entsprechende Liste eines Drittstaats an Europol übersandt wird. Nach Kenntnis der Bundesregierung ist das Verfahren bisher noch nicht zur Anwendung gekommen.

16:

Wie arbeitet die PWGT nach Kenntnis der Bundesregierung mit dem Netzwerk von Europol-Verbindungsbeamtinnen und -beamten (Europol Liaison Officers – ELO) zusammen?

Zu 16:

Eine Zusammenarbeit der PWGT mit dem Netzwerk der Europol-Verbindungsbeamtinnen und -beamten findet nicht statt.

16 a:

Über welche Informationssysteme werden operative Anfragen und Antworten der Verbindungsbüros und von Europol abgewickelt?

Zu 16 a:

Eine Zusammenarbeit mit den Verbindungsbüros von Europol findet nicht statt. Operative Anfragen bzw. Antworten an bzw. durch die PWGT selbst gibt es gleichfalls nicht. Die teilnehmenden PWGT-Mitgliedstaaten tauschen sich in jeweils nationaler Verantwortung über das SIENA-CT-Netzwerk mit Europol aus.

16 b:

Inwiefern tauscht sich die deutsche nationale Stelle (Europol National Unit – ENU) mit den Beamtinnen und Beamten der BKA-Abteilung „Staatsschutz“ (ST) aus, die für die Zusammenarbeit im Rahmen der PWGT zuständig sind
(https://www.bka.de/EN/TheBKA/OrganisationChart/OrganisationalUnits/StateSecurity/statesecurity_node.html)?

Zu 16 b:

Die deutsche Europol National Unit (ENU) wird auf Nachfrage über die Inhalte und Ergebnisse der PWGT-Tagungen informiert.

17:

Auf welche weiteren Netzwerke von Verbindungsbeamtinnen und -beamten stützt sich die PWGT in strategischen oder operativen Angelegenheiten im Einzel- oder Regelfall?

Zu 17:

Die PWGT arbeitet auch nicht mit weiteren Netzwerken von Verbindungsbeamtinnen und -beamten zusammen.

18:

An welche Kommunikationsnetze der PWGT ist nach Kenntnis der Bundesregierung auch Europol angebunden und um welche Abteilungen handelt es sich dabei?

Zu 18:

Europol ist nicht an das Kommunikationsnetz der PWGT angebunden.

19:

Wie arbeitet die PWGT nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit mit dem Antiterrorismus-Zentrum (ECTC) bei Europol zusammen?

Zu 19:

Im Rahmen des Gaststatus von Europol nehmen Vertreter des Antiterrorismus-Zentrum (ECTC) als Beobachter an PWGT-Tagungen teil. Hierbei werden Informationen über aktuelle Aktivitäten des ECTC sowie der Mitgliedstaaten ausgetauscht.

20:

Wurde die PWGT nach Kenntnis der Bundesregierung inzwischen „durch eine Integration in die Strukturen der Europol-Zusammenarbeit gestärkt“ (Bundestagsdrucksache 18/11893, Antwort zu Frage 12) und falls ja, wie wurde und wird dies umgesetzt?

Zu 20:

Eine Integration in die Strukturen Europol wurde von den PWGT-Mitgliedern nicht befürwortet. Dennoch wird stetig eine stärkere Zusammenarbeit mit Europol angestrebt, um Doppelarbeit zu vermeiden und Synergien zu generieren. Dies wurde beispielsweise mit der Einladung Europol als ständiger Gast bei PWGT-Tagungen erreicht. Weiterhin wird das SIENA-CT-Netzwerk, an welches alle PWGT-Mitgliedstaaten angebunden sind, als Ergänzung zum Kryptokommunikationsnetzwerk genutzt. Damit erfüllt die PWGT die politische Forderung zur Stärkung Europol.

20 a:

Kann die PWGT inzwischen „gestaltenden Einfluss auf die Aufgabenerledigung [bei Europol] nehmen“ und falls ja, wie wird dies umgesetzt?

Zu 20 a:

Es wird auf die Antwort zu Frage 20 verwiesen. Gemäß der Zusammenarbeitsvereinbarung der PWGT will diese keine koordinierende Rolle bei der internationalen Terrorismusbekämpfung einnehmen.

20 b:

Inwiefern wurde der deutsche Vorschlag umgesetzt, innerhalb des Antiterrorismus-Zentrums (ECTC) bei Europol ein „Beratungs-/Programmremium“ einzurichten, dem die PWGT beitreten könnte?

Zu 20 b:

Im Jahr 2017 wurde das „Counter Terrorism Programme Board“ (CTPB) innerhalb des ECTC eingerichtet. Dieses Gremium soll gestaltenden Einfluss u. a. auf die Aufgabenwahrnehmung des ECTC nehmen und gemäß fachlichem Bedarf sowie politischer Willensbekundung strategische Linien entwickeln, an denen sich die zukünftige Zusammenarbeit sowie die praktische Ausgestaltung ausrichtet. Die PWGT ist kein Mitglied des CTPB, da sie kein eigenständiges Organ, sondern ein informelles Netzwerk ist, dessen Kernstück das Kryptokommunikationssystem ist.

21:

Welche Rolle spielt das auf Initiative des BKA 2017 beim ECTC eingerichtete „Counter Terrorism Programme Board“ (CTPB), das aus Leiterinnen und Leitern der Terrorismusabwehrabteilungen der Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten und Schengen-assoziierten Staaten besteht (Bundestagsdrucksache 19/7268, Antwort zu Frage 11) bei der engeren Zusammenarbeit mit der PWGT?

Zu 21:

Siehe Antwort zu Frage 20 b).

22:

Wo werden die strategischen Leitlinien der engeren Zusammenarbeit der PWGT mit Europol festgelegt und evaluiert?

Zu 22:

Es gibt keine Leitlinien bzgl. der Zusammenarbeit der PWGT mit Europol. Der Gaststatus Europols ist in der PWGT-Zusammenarbeitsvereinbarung festgelegt.